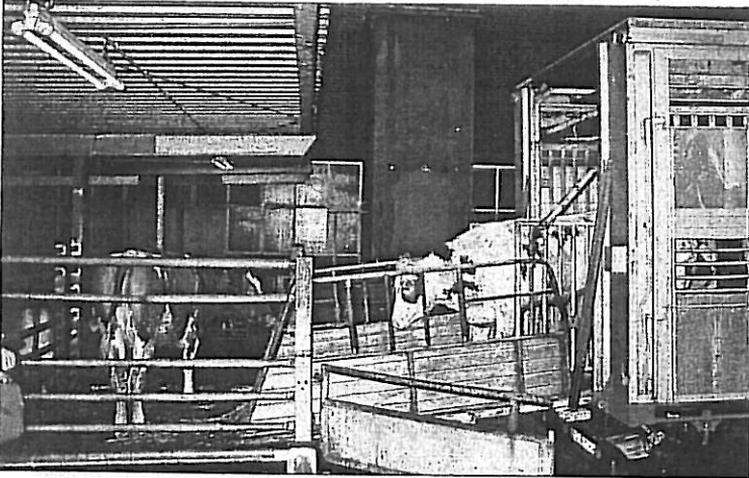




Was bringt mir „QS“?

Schlachthöfe und Lebensmitteleinzelhändler greifen zunehmend auf Fleisch aus QS-zertifizierten Betrieben zurück. Lohnt sich die Teilnahme am QS-System auch für Milchviehhalter?



Der Markt verlangt nach Rindfleisch von QS-zertifizierten Betrieben. Viele Milchviehhalter sind aber skeptisch. Foto: B. Lütke Hockenbeck

Qualität und Sicherheit – diese beiden Parameter haben in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Damit der gesamte Produktionsprozess transparenter und das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittel gestärkt werden, gründeten Verbände und Organisationen der Lebensmittelwirtschaft 2001 die QS Qualität und Sicherheit GmbH. Der Lebensmitteleinzelhandel legt besonders beim Fleisch Wert auf eine hohe Qualität und die Rückverfolgbarkeit, von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung. Er fordert daher vermehrt zertifiziertes Fleisch von den Schlachtbetrieben. Nach Angaben der QS GmbH sind bereits 90 % des Schweine- und Geflügelfleisches aus deutscher Produktion QS-Ware. Bei Rindfleisch stammen 60 % der Rinder aus QS-zertifizierten Betrieben. Zum größten Teil sind dies Betriebe, die sich auf Bullenmast spezialisiert haben. Den kleineren Anteil nehmen Milchviehbetriebe ein. Sie fürchten zusätzliche Kosten und Aufwand durch das Programm, die sich letztlich nicht „rechnen“.

Preisdifferenz bis zu 5 Cent/kg

Einen neuen Anreiz zur Beteiligung am QS-System bieten jetzt die Schlachtunternehmen. So wird bei der Bezahlung von Fleisch differenziert. Die Preisdifferenz für Fleisch von QS- und nicht QS-zertifizierten Betrieben beträgt bis zu 5 Cent/kg Schlachtgewicht. Damit wollen die Fleischwerke auch die Milchviehbetriebe ansprechen, denn das Fleisch der Schlachtkühe geht in die Verarbeitung zu Wurst und Hackfleisch. Gerade bei dieser Ware achten die Verbraucher eher auf die QS-Zertifizierung als bei Edelteilstücken.

Dr. Wilhelm Jaeger, Leiter der Abteilung Landwirtschaft bei der B. & C. Tönnies Fleischwerke GmbH & Co KG in Rheda-Wiedenbrück, denkt, dass sich die Entscheidung der Milchviehhalter für die QS-Teilnahme auf Dauer auszahlen wird: „Gerade bei den Schlachtkühen verzeichnen wir eine geringe Menge an QS-Ware. Doch eine zunehmende Zahl von Abnehmern fordert QS-Fleisch. Ich schätze, dass schon in diesem Jahr große Kunden auf uns zukommen werden, die QS verlangen. Deshalb sollte ein Appell an die Milchviehhalter ausgesprochen werden, sich zertifizieren zu lassen. Landwirte ohne Fleischzertifizierung merken deutliche Preisnachteile.“

Tönnies zahlt eine Preisdifferenz von bis zu 5 Cent/kg Schlachtgewicht für QS-Rindfleisch an seine Händler aus. Bei einem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 300 kg bringt eine Schlachtkuh von einem QS-Betrieb also 15 € zusätzlich, wenn der Händler dem Milchviehhalter den Preiszuschlag in voller Höhe weitergibt. Grob geschätzt wird mit einer jährlichen Remontierungsrate von einem Drittel gerechnet. Ein Milchviehbetrieb mit 45 Kühen vermarktet demnach im Jahr etwa 15 Schlachtkühe. So wäre ein Erlösunterschied von 225 € pro Jahr durch die QS-Zertifizierung möglich. Mit der besseren Vergütung argumentiert auch Josef Beuck, Einkaufsleiter bei der Westfleisch eG, wenn es um die Vermarktung von QS-Fleisch geht. Er fordert die Milchviehbetriebe, aber auch Gemischtbetriebe mit Bullenmast auf, über eine Teilnahme an QS nachzudenken: „Der Markt verlangt ganz klar QS. Auch im Rindfleischsektor steigt die Nachfrage und sie wird bald auf demselben Level angekommen sein wie im Schweinefleischbereich. Bei uns ist es sogar schon vorgekommen, dass wir an

einem Standort keine unsertifizierte Bullen mehr angenommen haben. Das kann für Schlachtkühe auch irgendwann zutreffen.“

Bündler organisieren die QS-Teilnahme

Westfleisch kommt seinen QS-Betrieben neben der besseren Vergütung auch mit Serviceleistungen entgegen. So fungiert das Unternehmen als Bündler. Bündler sind Organisationen, die landwirtschaftliche Betriebe oder Transporteure im QS-System zusammenfassen. Sie organisieren die Anmeldung, die neutralen Kontrollen durch Zertifizierungsstellen (Auditierungen) und die jeweiligen Monitoringprogramme, wie die Untersuchung der Futtermittel. Wer am QS-System teilnehmen möchte, muss sich einem Bündler anschließen. Eine Liste der Bündler ist über die QS GmbH erhältlich.

QS-Status bestimmt die Kontrollen

Voraussetzung für eine Teilnahme am QS-System ist eine erfolgreiche Auditierung, bei der die Einhaltung der QS-Richtlinien beurteilt wird. Für die Erfüllung der Auflagen werden Punkte verteilt, aus denen sich der QS-Status des Betriebes errechnet. Die beste Bewertung ist „Status I“. Für den Bereich Landwirtschaft und Erzeugung folgt daraus, dass das nächste Audit erst in drei Jahren angesetzt werden muss. Denn je besser ein Betrieb abschneidet, desto länger ist das Intervall bis zum nächsten Audit. Für den „Status II“ verkürzt sich die Frist bis zum Folgeaudit auf zwei Jahre, für Status-III-Betriebe auf ein Jahr.

Auflagen und Kosten schrecken viele Landwirte ab. QS-Befürworter argumentieren dagegen: „QS kann auch ohne viel Aufwand praktiziert werden“, meint Olaf Lück, Mitarbeiter der QS GmbH im Bereich Landwirtschaft. „Viele der Anforderungen sind relevant für Cross Compliance und gelten daher eh für fast alle Landwirte.“

Die Kosten der QS-Teilnahme setzen sich zusammen aus den Gebühren für die Auditierungen, für die Bündler und gegebenenfalls für Monitoringprogramme.

Die jeweiligen Dienstleister oder Bündler erheben unterschiedliche Kosten. Die Gebühr für Audits beträgt je nach Zertifizierungsstelle zwischen 150 und 250 €. Den meisten Bündlern muss der Landwirt Jahresgebühren bezahlen. Gelten die Bündleraktivitäten als Serviceleistung, wie zum Beispiel bei Westfleisch, so werden keine Gebühren erhoben. Allerdings verpflichtet sich der Landwirt durch die Nutzung des Services dazu, seine Tiere ausschließlich an Westfleisch zu vermarkten. Beim Monitoring können Kosten für Futtermittel-Rückstandsanalysen oder Rückstandskontrollen bei Mastkälbern anfallen.

Verlangt der Bündler keine Gebühr, so muss ein Status-I-Betrieb lediglich alle drei Jahre ein Audit bezahlen, hier angenommen mit 150 €. Umgerechnet auf die Zahl der in drei Jahren anfallenden Schlachtkühe (45), entspricht das 3,33 € pro Kuh oder gut 1 Cent/kg Schlachtgewicht. Ist der Preiszuschlag für QS-Tiere größer, hat der Landwirt einen Vorteil.

Die weniger optimistische Rechnung sieht so aus: Ein Status-III-Betrieb muss jedes Jahr ein Audit bezahlen. Hierfür können im Einzelfall auch 250 € Gebühr berechnet werden. Fallen zusätzlich eine Bündlergebühr von 50 € und ein Monitoring in Höhe von 50 € pro Jahr an, muss ein Betrag von 350 € auf die 15 Schlachtkühe eines Jahres verteilt werden. Jede Kuh



müsste dann 23 € oder fast 8 Cent/kg Schlachtgewicht mehr erzielen, damit der zusätzliche Aufwand ausgeglichen wird. Das ist kaum zu erwarten.

Datenaustausch zwischen QM und QS

Für Milchviehbetriebe, die am Programm „QM Milch“ teilnehmen, gibt es seit 2006 eine Chance zum „Quoreinstieg“ bei QS, und zwar ohne zusätzliche Auktifizierung. Möglich wird das durch eine Datenaustauschvereinbarung (DV) zwischen QM-Milch und QS.

Runa Mosel, Referentin für Milch beim Deutschen Bauernverband, erklärt den Ablauf: „Die Vereinbarung muss zwischen QS und einer milchwirtschaftlichen Organisation, zum Beispiel der Landesvereinigung der Milchwirtschaft, dem Landeskontrollverband oder dem Milchprüfing, unterzeichnet werden, damit QM-Milchviehbetriebe berechtigt sind ihre Schlachtkühe in das QS-System zu liefern. So entstehen dem QM-Milcherzeuger keine Mehrkosten.“

Bei Nutzung der DV muss jedoch bedacht werden, dass nur die Milchkühe als „zertifizierte Ware“ vermarktet werden dürfen. Für Färsen und Bullen gibt es nur den direkten Weg über

QS. Richtig befriedigend ist das auch nicht. Bis dato haben insgesamt neun Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, die Möglichkeit über die Austauschvereinbarung ihre Kühe zu vermarkten. Die Zahl der QM-Milchviehbetriebe, die über eine DV in das QS-System liefern dürfen, beläuft sich derzeit auf ungefähr 22.000. Bundesweit nehmen 60 % der Milchviehbetriebe an QM teil, in NRW sind es 50 %. Die geringere Beteiligung in NRW ist darauf zurückzuführen, dass QM-Milch von einigen Molkereien nicht zwingend gefordert wird. Die Humana Milchunion mit Hauptsitz in Everswinkel beispielsweise stellt eigene Anforderungen gemäß ihrer Milchlieferungsordnung an die Landwirte. Dazu gehören die Untersuchung durch Veterinäre alle drei Jahre und eine stichprobenartige Überprüfung und Beratung. Das QM-Siegel wird von Humana nicht gefordert, kann aber auf freiwilliger Basis von den Landwirten genutzt werden.

Insgesamt stehen die Molkereiu nternehmen in NRW, allen voran die FrieslandCampina GmbH, einer Datenaustauschvereinbarung offen gegenüber. „Es gibt konstruktive Diskussionen über eine Zusammenarbeit zwischen den Systemen QS und QM-Milch“, so Dr. Rudolf Schmidt vom Landeskontrollverband NRW (LKV). In Nie-

dersachsen besteht bereits eine Datenaustauschvereinbarung. Schmidt kann sich gut vorstellen, dass in Zukunft nordrhein-westfälische Milchviehhalter aus dem QM-System ihre Schlachtkühe als QS-zertifizierte Ware vermarkten können: „Der LKV ist schon bei der Durchführung von QM-Milch Dienstleister für die Molkereien. Wenn der Wunsch nach einer DV geäußert wird, werden wir dem nicht entgegenstehen.“

Die Mitglieder des Fachausschusses Milch des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes (RLV) sehen die Zusammenarbeit von QS und QM eher skeptisch. Bei ihrer Tagung Anfang März lehnten sie eine Zusammenarbeit mit QS ab. Nach Angaben des RLV soll an der Eigenständigkeit von QM als Qualitätsmanagementsystem für den Milchsektor festgehalten werden. Die „Vermischung“ der Qualitätsmanagementsysteme für Milch und Fleisch wird hier skeptisch gesehen.

Für die Lieferanten der Molkerei Walhorn ergibt sich dagegen vermutlich schon bald die Möglichkeit, über den Datenaustausch „QS-Kühe“ zu liefern. Zurzeit wird darüber verhandelt, das für die Walhorn geltende belgische System „Qualität der Milchketten (QMK)“ ähnlich wie QM Milch zu behandeln und als gleichwertig anzuerkennen. Wilke Pögel

Preisunterschied nicht erkennbar?

Viele Landwirte können nicht nachvollziehen, ob und in welchem Umfang Tiere mit „QS-Stempel“ von den Schlachtbetrieben besser bezahlt werden.

In der Schlachtrinderbranche wird intensiv über die amtliche Notierung für Jungbullen, Kühe und Färsen diskutiert. Anlass ist der unterschiedliche Anteil QS-gesicherter Schlachttiere innerhalb der amtlichen Preismeldung.

Die Schlachtunternehmen müssen ihre Auszahlungspreise für jede einzelne Handelsklasse an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz nach Düsseldorf melden. Die Behörde erstellt dann auf Basis dieser Preismeldungen die amtliche Notierung.

Bei den gemeldeten Preisen gibt es aber bisher keine Differenzierung für QS-Tiere und Nicht-QS-Tiere. Die Veröffentlichungen sind also derzeit „Mischpreise“ für QS- und Nicht-QS-Tiere. Gezählte Zuschläge für QS-Ware – genannt werden immer wieder rund 5 Cent je kg Schlachtgewicht – gehen anteilig in die Notierung ein, werden aber nicht getrennt ausgewiesen.

Problematisch sind unter anderem die unterschiedlichen Anteile QS-zertifizierter Tiere in den Kategorien. Ein Beispiel: Die spezialisierten Bullenmastbetriebe Nordwestdeutschlands, die mit eher fleischbetonten Rassen oder Kreuzungen arbeiten, sind zu rund 80 % QS-erkannt. Die notierten Preise in den Handelsklassen R, U und E sind deshalb überwiegend „QS-Preise“. Dies weiß der Durchschnittslandwirt aber nicht, und so ärgert er sich, wenn er für seinen Nicht-QS-Bullen die veröffentlichten Preise nicht erreicht. Bei den schwarzbunten Bullen in der Handelsklasse O sind 50 bis 60 % QS-zertifiziert. Hier kennzeichnet der Durchschnittspreis der amtlichen Notierung relativ genau

die Mitte zwischen QS- und Nicht-QS-Preisen. Gänzlich unübersichtlich ist es beim weiblichen Schlachtvieh. Kühe aus den Milchviehherden dürfen derzeit zu rund 15 % QS-zertifiziert sein – Tendenz stark steigend. Da die Schlachtunternehmen dringend QS-Kühe benötigen, kaufen sie aus Nord- und Süddeutschland verstärkt solche Tiere zu, wodurch ihr Anteil in der amtlichen Notierung NRW auf 20 bis 25 % steigt. In Niedersachsen könnte das Niveau höher sein.

Bei Kühen dürfte die amtliche Notierung noch überwiegend „Nicht-QS-Preise“ widerspiegeln. Aufgrund der gewichtsabhängigen Bezahlung sind die Preisunterschiede bei den Schlachtkühen ohnehin groß. Eine zusätzliche Preisdifferenzierung nach QS- bzw. Nicht-QS-Tieren führt zu zusätzlichen Preiszuschlägen bzw. -abzügen. Diese Effekte können einander verstärken oder auch aufheben. Mancher Milchviehhalter findet deshalb „seinen“ Preis nicht in der Notierung wieder.

Deshalb ist die Unzufriedenheit groß: Je höher der Anteil der QS-Tiere wird, desto weniger ist für den Rinderhalter der Wert seiner QS-Anerkennung in Form von Preiszuschlägen zur amtlichen Notierung erkennbar. Andererseits ist der Landwirt ohne QS-Anerkennung unzufrieden, weil er für seine Tiere oft nicht einmal den Durchschnittspreis erreicht.

Letztlich bleibt derzeit dem Landwirt nichts anderes über, als seine potenziellen Viehvermarkter zu fragen, welchen Basispreis sie für Bullen, Färsen oder Kühe bieten – jeweils getrennt für Tiere mit oder ohne QS-Anerkennung. Dr. Frank Greshake

Getrennte Notierung

Der Landesmarktverband, die berufsständische Vertretung der Vieh- und Fleischwirtschaft in NRW, hat sich bei seiner Frühjahrstagung am 21. April in Marl (Kreis Recklinghausen) auch mit dem Thema „QS bei Rindfleisch“ beschäftigt. Alle in NRW tätigen Schlachtunternehmen erklärten, dass in Zukunft deutsches Rindfleisch – ähnlich wie bei Schweinefleisch – überwiegend nur noch als QS-zertifiziertes Fleisch zu vermarkten sein wird. Derzeit gibt es für QS-Rindfleisch, sowohl bei Jungbullen als auch bei Schlachtkühen, einen Preisaufschlag in der Größenordnung von 5 Cent je kg Schlachtgewicht.

Die Schlachtunternehmen fordern alle Bullen und Milchvieh haltenden Betriebe auf, sich QS-zertifizieren zu lassen. Je nach Marktlage könne es bald schwierig werden, „Nicht-QS-Ware“ am Markt unterzubringen. Bei Schlachtkühen ist das Angebot von QS-Tieren in NRW so klein, dass QS-Schlachtkühe aus Niedersachsen oder Bayern geholt werden müssen, um die Absatzchancen der heimischen Fleischwirtschaft nutzen zu können.

Um die Markttransparenz für Erzeuger und Schlachtbetriebe zu verbessern, sollen vom Herbst an in der „amtlichen Notierung“ die Schlachtrinderpreise aller Handelsklassen „mit und ohne QS“ jeweils mit den Stückzahlen und Preisen veröffentlicht werden. Das Landesamt wird diese Daten jede Woche veröffentlichen.

Es wird erwartet, dass durch diese Regelung in NRW mehr QS-zertifizierte Rinder angeboten werden. Alle Marktbeteiligten erwarten, dass die Preisunterschiede zwischen QS und Nicht-QS größer werden, vor allem in Zeiten schwacher Märkte.

Dr. Theo Göbbel